

18/SN-32/ME
1 von 1

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammer der Gewerbl. Wirtschaft

Bundeskammer A-1045 Wien
Postfach 189

alle Landeskammern
alle Bundessektionen
RGp
Wiss
Fp
Vp

Herrn Gen.-Sekr.DDr.Kehrer
Herrn Gen.-Sekr.Stv.Dr.Reiger
Präs. d. NR

Ihre Zahl/Nachricht vom
Zl.I-31.035/34-3/87

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Wp DI Ou/Rei

(0222) 65 05
4196 pw 18.09.87

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vermeidung von Abfällen (Abfallvermeidungsgesetz), Stellungnahme - Ergänzung

Datum: 22. SEP. 1987

22. SEP. 1987

Vorstand

St. Mönch

Wir ersuchen Sie, die folgende Richtigstellung (Ergänzung) beim Lesen unserer Stellungnahme vom 10.09.87 zu berücksichtigen.

Seite 8 letzter Absatz hat zu lauten:

"Die Hersteller von alkoholfreien Getränken exportieren beispielsweise pro Jahr rund 570.000 Hektoliter Limonaden, davon immerhin 330.000 Hektoliter in Dosen sowie 450.000 Hektoliter Bier, davon 30.000 Hektoliter in Dosen."

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

✓ farulechner